

## Besondere Geschäftsbedingungen für den angebotenen Dienst Info SMS

Gegenüberstellung Besondere Geschäftsbedingungen für den angebotenen Dienst „Info SMS“ für PayLife Kreditkarten in der zuletzt mit Ihnen vereinbarten Fassung mit der Fassung September 2019. Die folgenden Klauseln sind geändert; alle übrigen Klauseln sind in beiden Fassungen gleich.

Die Besondere Geschäftsbedingungen für den angebotenen Dienst „Info SMS“ für PayLife Kreditkarten sind aus Gründen der leichteren Lesbarkeit nicht geschlechterspezifisch formuliert und gelten in gleicher Weise für alle Geschlechter.

Fassung Juli 2016, Stand Mai 2018	Fassung September 2019
<p><b>Präambel</b> Die „Info SMS“ dient dem Karteninhaber (kurz: KI) als zusätzliches Sicherheitselement und zur schnellen Information über seine mit der Kreditkarte (kurz: Karte) bei Vertragsunternehmen von easybank AG (kurz: Bank) in Anspruch genommenen Waren- und Dienstleistungen. Diese Besonderen Geschäftsbedingungen (kurz: BGB) ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für PayLife Kreditkarten (kurz: AGB) in der jeweils geltenden Fassung, die dem zwischen dem KI und der Bank geschlossenen Kreditkartenvertrag zugrunde liegen. Die BGB regeln ausschließlich die Nutzung des von der Bank angebotenen Dienstes „Info SMS“. Die unentgeltlichen Informationspflichten nach dem Zahlungsdienstegesetz, die Geltung der AGB und der Informationen gemäß § 48 Zahlungsdienstegesetz 2018 (ZaDiG 2018) sowie gemäß §§ 5 und 8 Fern-Finanzdienstleistungsgesetz (FernFinG) bleiben davon unberührt.</p>	<p><b>Präambel Grundlegende Vereinbarungen</b> 1. Die „Info SMS“ dient dem Karteninhaber (kurz: KI) als zusätzliches Sicherheitselement und zur schnellen Information über seine mit der Kreditkarte (kurz: Karte) bei Vertragsunternehmen von easybank AG (kurz: Bank) der Kreditkartenorganisationen in Anspruch genommenen Waren- und Dienstleistungen, die er mit der von der easybank AG (kurz: Bank) ausgegebenen Kreditkarte (kurz: Karte) bezahlt. 2. Diese Besonderen Geschäftsbedingungen (kurz: BGB) ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für PayLife Kreditkarten (kurz: AGB) in der jeweils geltenden Fassung, die dem zwischen dem KI und der Bank geschlossenen Kreditkartenvertrag zugrunde liegen. Die BGB regeln ausschließlich die Nutzung des von der Bank angebotenen Dienstes „Info SMS“, sofern deren Geltung vereinbart ist. 3. Die unentgeltlichen Informationspflichten nach gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere jene nach dem Zahlungsdienstegesetz, die Geltung der AGB und der Informationen gemäß § 48 Zahlungsdienstegesetz 2018 (ZaDiG 2018), vor allem gemäß § 48 und § 53 ZaDiG sowie gemäß §§ 5 und 8 Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG) bleiben davon unberührt. werden von der Bank unabhängig vom Dienst „Info SMS“ erfüllt.</p>
[...]	[...]
<p><b>2.2.1. Auflösung durch den KI:</b> Der KI ist berechtigt, das Vertragsverhältnis jederzeit mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Für die Auflösung ist kein Grund oder die Einhaltung einer besonderen Form erforderlich. Der KI kann seine Erklärung schriftlich (auch per E-Mail) oder telefonisch an die Bank übermitteln. Die Bank stellt die notwendigen Kontaktdaten auf der Website <a href="http://www.paylife.at">www.paylife.at</a> zur Verfügung.</p> <p><b>2.2.2.</b> Mit dem Einlangen bei der Bank wird die Auflösung des Vertragsverhältnisses wirksam. Bestehende Verpflichtungen des KIs werden dadurch nicht berührt und sind zu erfüllen, insbesondere bewirkt die Auflösung des Vertragsverhältnisses „Info SMS“ nicht auch eine Auflösung oder Beendigung des Kreditkartenvertrages. Umgekehrt endet das Vertragsverhältnis „Info SMS“ automatisch bei Ende des Kreditkartenvertrages.</p> <p><b>2.2.3. Auflösung durch die Bank:</b> Das Vertragsverhältnis erlischt mit Beendigung des Kreditkartenvertrages oder mit Einstellung des Dienstes „Info SMS“.</p>	<p><b>2.2.1. Auflösung durch den KI:</b> Der KI ist berechtigt, das Vertragsverhältnis jederzeit mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Für die Auflösung ist kein Grund oder auch nicht die Einhaltung einer besonderen Form erforderlich. Der KI kann seine Erklärung schriftlich (auch per E-Mail) oder telefonisch an die Bank übermitteln. Die Bank stellt die notwendigen Kontaktdaten auf der Website <a href="http://www.paylife.at">www.paylife.at</a> zur Verfügung.</p> <p><b>2.2.2.</b> Mit dem Einlangen bei der Bank wird die Auflösung des Vertragsverhältnisses wirksam. Bestehende Verpflichtungen des KIs werden dadurch nicht berührt und sind zu erfüllen, insbesondere bewirkt die Auflösung des Vertragsverhältnisses „Info SMS“ nicht auch eine Auflösung oder Beendigung des Kreditkartenvertrages. Umgekehrt endet das Vertragsverhältnis „Info SMS“ automatisch bei Ende des Kreditkartenvertrages.</p> <p><b>2.2.3.2.2. Auflösung durch die Bank:</b> Das Die Bank ist berechtigt, das Vertragsverhältnis erlischt mit Beendigung des Kreditkartenvertrages oder mit Einstellung des Dienstes „Info SMS“, jederzeit unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten zu kündigen</p>
	<p><b>2.3. Verhältnis zum Kreditkartenvertrag:</b> Der Kreditkartenvertrag und das Vertragsverhältnis „Info SMS“ sind getrennte Verträge. Die Beendigung des Vertragsverhältnisses „Info SMS“ durch den KI oder durch die Bank beinhaltet nicht auch die Beendigung des Kreditkartenvertrages, sofern nicht ausdrücklich auch die Beendigung des Kreditkartenvertrages erklärt wird. Endet jedoch der Kreditkartenvertrag, endet gleichzeitig auch das Vertragsverhältnis „Info SMS“, selbst wenn dessen Beendigung nicht ausdrücklich erklärt wird. Falls der Dienst „Info SMS“ Teil des im Kreditkartenvertrag vereinbarten Leistungsumfanges ist, liegt nur ein Vertrag vor und ist die gesonderte Kündigung des Dienstes „Info SMS“ nicht möglich; der KI kann den Dienst „Info SMS“ jedoch deaktivieren.</p>
	<p><b>2.4. Entgeltrefundierung:</b> Im Falle der Beendigung des Vertragsverhältnisses „Info SMS“ – aus welchem Grund auch immer – wird die Bank das bereits bezahlte Entgelt entweder dem KI anteilig erstatten oder (bei nachträglicher Verrechnung) nur anteilig in Rechnung stellen.</p>
<p><b>3. Rechte des KIs:</b> <b>3.1.</b> Der KI erhält nach einer durchgeführten Zahlungstransaktion (kurz: Transaktion) mit seiner Karte bei einem Vertragsunternehmen oder nach einer Bargeldbehebung mit seiner Karte bei einem Geldausgabeautomaten eine „Info SMS“, sofern die vorgenommene Transaktion online autorisiert (z. B. bei Transaktionen über EUR 150,00) wurde. Erfolgte keine Online-Autorisierung, ist ein Versand der „Info SMS“ nicht möglich.</p>	<p><b>3. Rechte des KIs:</b> <b>3.1.</b> Der KI erhält nach einer durchgeführten Zahlungstransaktion (kurz: Transaktion) Zahlung mit seiner Karte bei einem Vertragsunternehmen oder nach einer Bargeldbehebung mit seiner Karte bei einem Geldausgabeautomaten (gemeinsam kurz: Transaktion) eine „Info SMS“, sofern die vorgenommene Transaktion online autorisiert (z. B. bei Transaktionen über EUR 150,00) wurde. Erfolgte keine Online-Autorisierung, ist ein Versand der „Info SMS“ nicht möglich erfolgt. Erfolgte keine Online-Transaktion, erhält der KI keine „Info SMS“. Eine Online-Transaktion liegt vor, wenn zur Vornahme der Transaktion (i) zwischen dem Terminal des Vertragsunternehmens, bei dem der KI bezahlt, oder (ii) zwischen dem Geldausgabeautomaten, bei welchem der KI Bargeld behebt, oder (iii) bei einer Zahlung im Internet eine elektronische Datenverbindung mit dem Rechenzentrum der Bank hergestellt wird und die Abwicklung der Transaktion über diese Datenverbindung erfolgt.</p>
[...]	[...]
<p><b>4. Pflichten des KIs:</b> <b>4.1.</b> Der KI ist zur Zahlung des monatlichen Entgeltes gemäß Punkt 10.1. der BGB verpflichtet. Sofern im Einzelnen nichts anderes vereinbart wurde, wird das monatliche Entgelt auf der Monatsabrechnung unter der Bezeichnung „Info SMS“ ausgewiesen und ist zusammen mit dieser zur Zahlung fällig.</p>	<p><b>4. Pflichten des KIs:</b> <b>4.1.</b> Der KI ist zur Zahlung des monatlichen Entgeltes gemäß Punkt 10.1. der BGB in vereinbarter Höhe verpflichtet. Sofern im Einzelnen nichts anderes vereinbart wurde, wird das monatliche Entgelt auf der Monatsabrechnung unter der Bezeichnung „Info SMS“ ausgewiesen und ist zusammen mit dieser zur Zahlung fällig.</p>
[...]	[...]

<p><b>5. Haftung der Bank für Verfügbarkeit</b>  <b>5.1.</b> Unbeschadet der Haftung der Bank gemäß Punkt 8. der AGB nimmt der KI zur Kenntnis, dass die Bank keinen Einfluss auf die technischen Funktionen der in den Versand der „Info SMS“ eingebundenen Unternehmen (z. B. Netzbetreiber) hat und deshalb nicht in der Lage ist, technische Störungen in diesen Bereichen zu verhindern.</p>	<p><b>5. Haftung der Bank für Verfügbarkeit</b>  <b>5.1.</b> Unbeschadet der Haftung der Bank gemäß Punkt 8. der AGB nimmt der KI zur Kenntnis, dass die Bank keinen Einfluss auf die technischen Funktionen der in den Versand der „Info SMS“ eingebundenen Unternehmen (z. B. Netzbetreiber) <del>hat</del> <b>hat</b> und <del>ist</del> <b>ist</b> deshalb nicht in der Lage <del>ist</del>, technische Störungen in diesen Bereichen zu verhindern.</p>
<p>[...]</p> <p><b>6. Änderungen der Besonderen Geschäftsbedingungen, des Leistungsumfanges und der Entgelte:</b>          Änderungen dieser Besonderen Geschäftsbedingungen, des Leistungsumfanges sowie der Entgelte werden dem KI an die von ihm selbst der Bank zuletzt bekannt gegebene Adresse (E-Mail-Adresse) zur Kenntnis gebracht. Diese Verständigung hat in Papierform oder, sofern dies vorher mit dem KI vereinbart wurde, auf einem anderen dauerhaften Datenträger (z. B. E-Mail) zu erfolgen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Punktes 15. der AGB sinngemäß.</p>	<p>[...]</p> <p><b>6. Änderungen der Besonderen Geschäftsbedingungen, des Leistungsumfanges und der Entgelte:</b>          Änderungen dieser Besonderen Geschäftsbedingungen, des Leistungsumfanges sowie der Entgelte werden dem KI an die von ihm selbst der Bank zuletzt bekannt gegebene Adresse (E-Mail-Adresse) zur Kenntnis gebracht. Diese Verständigung hat in Papierform oder, sofern dies vorher mit dem KI vereinbart wurde, auf einem anderen dauerhaften Datenträger (z. B. E-Mail) zu erfolgen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Punktes 15. der AGB sinngemäß <b>und des Entgelts können auf die in Punkt 15. der AGB geregelte Weise vereinbart werden.</b></p>
<p>[...]</p> <p><b>8. Unentgeltliche Informationspflichten der Bank:</b>          Durch diese Art der Kommunikation werden die unentgeltlichen Informationspflichten der Bank gegenüber dem KI, die sich aus dem Zahlungsdienstegesetz und den AGB ergeben, nicht eingeschränkt.</p>	<p>[...]</p> <p><del>8. Unentgeltliche Informationspflichten der Bank:</del>          Durch diese Art der Kommunikation werden die unentgeltlichen Informationspflichten der Bank gegenüber dem KI, die sich aus dem Zahlungsdienstegesetz und den AGB ergeben, nicht eingeschränkt.</p>
<p><b>9. Anzuwendendes Recht:</b>          Es gilt österreichisches Recht.</p>	<p><del>8.</del> <b>8. Anzuwendendes Recht:</b> Es gilt österreichisches Recht.</p>
<p><b>10. Entgelte und Kostenersatz:</b>  <b>10.1.</b> Monatliches Entgelt gemäß Punkt 4.1. EUR 1,00. Für KI der PayLife Black und PayLife Platinum Mastercard ist das Service „Info SMS“ unentgeltlich. <b>10.2.</b> Der KI hat die Kosten für die Benutzung seines Mobiltelefons (inklusive allfälliger Roaming-Kosten bei Erhalt der „Info SMS“ im Ausland) selbst zu tragen.</p>	<p><del>10. Entgelte und Kostenersatz:</del> <b>9. Telefonkosten</b> <del>10.1.</del> Monatliches Entgelt gemäß Punkt 4.1. EUR 1,00. Für KI der PayLife Black und PayLife Platinum Mastercard ist das Service „Info SMS“ unentgeltlich. <del>10.2.</del> Der KI hat die Kosten für die Benutzung seines Mobiltelefons (inklusive allfälliger Roaming-Kosten bei Erhalt der „Info SMS“ im Ausland) selbst zu tragen.</p>